



Gebührenordnung

1. Anspruchsberechtigte:

- der Vorstand
- Leistungs- und Wertungsrichter, Ringstewards, Schutzdiensthelfer und Fährtenleger bei Prüfungen des HSV Rhein-Main
- Personen die im Auftrag des HSVRM und tätig werden

2. Fahrkosten:

Soweit Anspruchsberechtigte bei Fahrten für den HSVRM ihr Kfz benutzen, werden je gefahren Kilometer 0,35 Euro erstattet.

Fahrten am Bestimmungsort werden erstattet, wenn sie mit dem Zweck und Auftrag der Reise unmittelbar im Zusammenhang stehen.

3. Übernachtungsgeld:

Erstattet werden die Kosten der Unterkunft mit entsprechendem Nachweis. Bei Nutzung eines Wohnwagens oder eines Wohnmobils werden zum Ausgleich für Stellplatzgebühren und Energiekosten 40,00 € pro Tag der termingeschützten Prüfung erstattet.

4. Tagesspesen:

Die Anspruchsberechtigten erhalten in Abwesenheit vom Wohnort von bis zu 6 Stunden 18,00 €. Bei Abwesenheit von mehr als 6 Stunden 36,00 €.

Die Aufwandsentschädigung für Richter im Sport betragen bei termingeschützten Prüfungen 50,00 €

5. Arbeitsmittel:

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Pauschale pro Monat von 20,00 Euro. Bei Vorlage einer Rechnung kann der Gesamtbetrag erstattet werden.

6. Landesmeisterschaften:

Die Kosten sind in der Ordnung zur Durchführung der Landes- und Landesjugendmeisterschaften des Hundesportverbands Rhein Main geregelt.

7. Deutsche Meisterschaften:

Jeder Teilnehmer erhält einen Zuschuss. Die Höhe richtet sich jeweils nach der Kassenlage des Verbands und wird vom Vorstand festgelegt.

Mannschaftsführer an Deutschen Meisterschaften können nach den Punkten 1,2,3 der Gebührenordnung abrechnen.

8. Weltmeisterschaften:

Für die Teilnehmer einer Weltmeisterschaft wird der Zuschuss verbandsübergreifend vom dhv-Mitgliederrat festgelegt.

9. Zuschüsse an Vereine:

Jeder Verein der eine Deutsche Meisterschaft oder eine Landesmeisterschaft im Auftrag des HSVRM ausrichtet erhält einen Zuschuss von 1.000,00 Euro.

10. Lehrgänge:

Beim Jugendlehrgang beträgt der Eigenanteil von jedem Teilnehmer 60,00 Euro.

Bei der Jugendfreizeit beträgt der Eigenanteil von jedem Teilnehmer 95,00 Euro.

Bei der Teilnahme an Lehrgängen des HSVRM beträgt der Eigenanteil pro Tag und Teilnehmer 35,00 €. In diesem Betrag ist die Verpflegung (Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee) enthalten.

Für den Ausbilderleitfaden sind Kosten von 20,00 € plus Porto zu entrichten.

Der Verein, der einen Lehrgang ausrichtet, erhält für die Verpflegung pro Teilnehmer und Tag 17,50 €.

Die Referenten und Ausbilder des HSVRM die die Lehrgänge abhalten erhalten eine Pauschale von 50,00 € zuzüglich der Fahrkosten nach dem Punkt 2 dieser Ordnung.

Eventuelle Kosten für Fachreferenten, wie z.B. (Tierarzt, Rechtsanwalt, etc.) werden nacherstellten Rechnungen erstattet.

11. Gebühren:

Der Terminschutzantrag für einen Prüfungstag beträgt 15,00 €, jeder weitere Prüfungstag beträgt 7,50 €.

Die Auslagenpauschale für Terminschutzanträge beträgt 2,50 €.

Die HSVRM Ehrennadeln Bronze, Silber oder Gold mit Kranz (können nur über den Verein beantragt werden) kosten 5,00 €.

Die Bearbeitungsgebühr für den Antrag für ein Hundeführersportabzeichen beträgt 5,00 €.

Beim Erlass einer Terminschutzsperre werden 5,00 € und bei jeder weiteren Mahnung je 10,00 € berechnet.

Zu allen Gebühren muss die gesetzliche MwSt. erhoben werden.

12. Allgemeines:

Alle Forderungen an den HSVRM die sich aus dieser Gebührenordnung ergeben, müssen mit dem Auszahlungsbeleg für Aufwendungen an die Geschäftsstelle oder den Schatzmeister gerichtet werden

Diese Ordnung ersetzt dieselbe vom September 2021 und tritt durch Beschluss des erweiterten Vorstandes in Kraft.

Hoppstädten-Weiersbach, 25.02.2023

Lauer

1. Vorsitzender